



Staatsanwaltschaft Duisburg, 47057 Duisburg

01.02.2017
Seite 1

Aktenzeichen
782 Js 27/17
bei Antwort bitte angeben

Herrn

A. P.
[Redacted]
Frankfurt

Durchwahl: 767

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Koloniestr. 72
47057 Duisburg
Telefon: (0203) 9938-5
Telefax: (0203) 9938-888
Poststelle
@sta-Duisburg.nrw.de

Ermittlungsverfahren gegen Daniel Flachmann
wegen Erpressung pp.

Datum der Strafanzeige: 18.01.2017

Anlage

1 Merkblatt

Sehr geehrter Herr P. [Redacted]

das Ermittlungsverfahren habe ich hinsichtlich Daniel Flachmann, wohnhaft Markusstr. 15, 42001 Wuppertal, eingestellt, weil die Erhebung der öffentlichen Klage nicht im öffentlichen Interesse liegt. Bei dem geschilderten Sachverhalt kommen nur Delikte in Betracht, die nach § 374 der Strafprozessordnung (StPO) vom Verletzten im Wege der Privatklage - und in der Regel nur nach einem Sühneversuch - verfolgt werden können. In derartigen Fällen ist es der Staatsanwaltschaft grundsätzlich versagt, Anklage zu erheben (§ 376 StPO).

Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Strafverfolgung über die Interessen des Privatklageberechtigten hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt.

Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

Bezüglich des Beschuldigten Daniel Flachmann ist folgende Begründung für die Einstellung maßgebend:

Angezeigt wurden rein private Streitigkeiten, an deren Aufklärung und Aburteilung die Öffentlichkeit kein Interesse hat.

Der Rechtsfrieden wird über den Lebenskreis der Beteiligten hinaus nicht gestört.

Darüber hinaus ist die Strafverfolgung dieses Falles kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit.

Deshalb muss es Ihnen überlassen bleiben, unter eigener Abschätzung der Erfolgsaussichten gegen den Beschuldigten im Wege der Privatklage bei dem Amtsgericht vorzugehen.

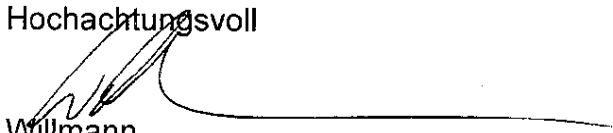
Durch diesen Bescheid werden etwaige zivilrechtliche Ansprüche nicht berührt.

Hinweis zum Sühneversuch:

Der Erhebung der Privatklage muss in aller Regel ein Sühneversuch bei einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) vorausgehen.

Auf das anliegende Merkblatt nehme ich Bezug.

Hochachtungsvoll


Willmann
Staatsanwalt